



Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt

Vorgeschlagene Regelungen zu Deckeln bzw. Verschlüssen von Getränkeverpackungen sind nicht zielführend und unverhältnismäßig

Die EU-Kommission hat am 28. Mai 2018 den Entwurf einer Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt vorgelegt. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) hält insbesondere die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen zu Deckeln bzw. Verschlüssen von Getränkeverpackungen für unverhältnismäßig und erwartet daher eine eingehende Überprüfung dieser Vorschläge auf Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit.

Worum geht es uns konkret? Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff, sofern „deren Verschlüsse und Deckel zu einem erheblichen Teil aus Kunststoff bestehen“, sollen zukünftig nach Artikel 6 „nur in Verkehr gebracht werden, wenn diese Verschlüsse und Deckel während der für das Produkt vorgesehenen Verwendungsdauer am Behälter befestigt bleiben“.

Hier ist mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren zunächst vorzustellen, dass diese mit Blick auf die praktischen Konsequenzen – wie nachfolgend dargelegt – sehr weitgreifende Regelung von der EU-Kommission völlig überraschend vorgelegt wurde. Dies hat in den Unternehmen zu Recht zu großen Irritationen geführt, zumal dieser Ansatz aus folgenden Gründen weder erforderlich noch angemessen ist.

Grundlegende Zweifel mit Blick auf die relevante Vermeidung von „Marine Litter“ und die nicht diskriminierende Ausgestaltung des Vorschlags

Für uns stellt sich bereits im Ausgangspunkt die Frage, ob die insofern (partiell) von der Regelung erfassten Verschlüsse und Deckel von bestimmten Getränkeverpackungen für die mit dem Richtlinienentwurf in der Zielsetzung angesprochene „Marine Litter“-Thematik tatsächlich eine relevante Größe darstellen. Die von der EU-Kommission herangezogene Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission (JRC) zu den am häufigsten gefundenen Artikeln an den Stränden der

EU-Mitgliedsstaaten legt den Fakten nach – soweit uns hierzu öffentlich abrufbare Unterlagen zur Verfügung stehen – allenfalls nahe, dass insgesamt die Gesamtkategorie „Verschlüsse und Deckel“ eine erhebliche größere Bedeutung hat (vgl. Aufstellung auf S. 4: „caps/lids [total]: 209“ gegenüber „bottle caps: 14“, abrufbar unter www.mcc.jrc.ec.europa.eu/documents/Marine_Litter/MarineLitterTOPitems_final_24.1.2017.pdf).

Es ist im Übrigen an keiner Stelle sachlich nachvollziehbar erläutert, warum sich die Kommissionsvorschläge einseitig auf Getränkeverpackungen beziehen, wohingegen alle anderen Verpackungen in ihren Gestaltungsanforderungen nicht betroffen sind.

Schon von daher erscheint die einseitige Fokussierung auf spezifische Verschlüsse von bestimmten Getränkeverpackungen willkürlich und sachlich nicht gerechtfertigt.

Nutzen der Regelung für den Meeresschutz fraglich

Unbestritten ist der Schutz der Meere vor Verschmutzung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Gerade vor diesem Hintergrund werfen die Vorschläge Fragen zum grundsätzlichen Nutzen einer entsprechenden Regelung auf. Unklar bleibt auch insofern, wie ausgerechnet die „ständige Befestigung“ der Deckel und Verschlüsse an den Getränkeverpackungen eine Verbesserung dieser Problematik herbeiführen soll.

Ganz provokant: Verbessert es nach Wahrnehmung der EU-Kommission etwa die Situation, wenn zukünftig Getränkeverpackungen mit verbundenem Deckel unsachgerecht entsorgt werden? Wenn jedoch – wie in Deutschland – bereits die bestehenden Maßnahmen eine effektive Rückführung von Materialien bzw. gebrauchten Getränkeverpackungen ermöglichen, wo liegt dann der zusätzliche Mehrwert?

Wir sind auf der Grundlage auch der unabhängig erfassten Daten davon überzeugt, dass bei Getränkeverpackungen in Deutschland die bewährten (Pfand-)Systeme im Alltag von den Verbraucherinnen und Verbrauchern verantwortungsbewusst genutzt werden. Diese sichern zugleich effiziente Wertstoffkreisläufe, die zur möglichst weitgehenden Rückgewinnung der eingesetzten Rohstoffe beitragen.

Das gilt auch für Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff, die aufgrund des gesetzlichen Pfandes nahezu durchgängig über die Systeme zurückgeführt werden.

Durchgängige Rückgabe auch von Deckeln bei bepfandeten PET-Flaschen

Unsere anlässlich des Vorschlags vorgenommenen Rücksprachen mit Unternehmen zeigen darüber hinaus, dass in Deutschland bei der Rückgabe von bepfandeten PET-(Einweg-)Getränkeverpackungen nahezu durchgängig die Deckel mitgeführt werden.

Nach ersten von Unternehmen durchgeführten stichprobenartigen Erhebungen werden ca. 95 Prozent der Flaschen inklusive Deckel von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückgegeben. Das erklärt sich auch aus praktischen Gründen: Natürlich ist es für die Rückführung gebrauchter Flaschen nach aller Lebenserfahrung vorteilhaft, diese beim Transport gegen das Auslaufen von Produktresten abzusi-

chern. Mit den nunmehr vorgeschlagenen Regelungen würde jedoch – wie hier im Folgenden noch weiter ausgeführt wird – mit Blick auf unzählige betroffene Gebinde bzw. in der EU adressierte Unternehmen ein sehr weitreichender Eingriff in Produktdesign, Produktionsprozesse und Lebensmittelsicherheit vorgenommen, obwohl bei realistischer Einschätzung das eventuelle Problem in der Lebenswirklichkeit allenfalls nur einen ausgesprochen geringen Prozentsatz der Flaschen betrifft.

Produktsicherheit, Hygiene, Materialverbrauch und technisch verlässliche Umsetzbarkeit als wichtige Faktoren offenbar unbedacht

Hierzu weist die wafg auf die folgenden Aspekte hin, die sich aus einer entsprechenden gesetzlichen Regelung als weitere Herausforderungen ergeben würden – und die ebenfalls, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, im Rahmen der bisherigen Abwägung nicht bedacht scheinen:

- Wir halten bei entsprechenden Anforderungen an die hier angedachte Gestaltung von Getränkeverpackungen bei Produkten mit Kohlensäure die **Produktsicherheit** für gefährdet.
- Mit Blick auf mindestens ebenso wichtige **Anforderungen zur (Produkt-) Hygiene** stellen sich komplexe Herausforderungen, wie Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf bzw. Gebrauch gesichert nachvollziehen können, ob die entsprechende Verpackung bereits geöffnet wurde. Die heute verwendeten Deckel stellen diese wichtige Funktion nahezu durchgängig sicher.
- Eine entsprechende Gestaltung der Deckel dürfte unweigerlich zu einem **deutlich erhöhten Materialverbrauch** führen, zumal in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen in die Reduktion des Materialverbrauchs investiert wurden.
- Unzureichend berücksichtigt sieht die wafg ebenso die **technisch verlässliche Umsetzbarkeit** dieser Vorschläge. Derzeit gibt es keine verlässliche Infrastruktur, auf deren Grundlage überhaupt eine derartige Verpflichtung umgesetzt werden könnte. Es gibt allenfalls ein Modellprojekt, das jedoch nicht als belastbare Referenz für die flächendeckende Verfügbarkeit herangezogen werden kann. Die Umsetzung entsprechender Vorgaben würde – eine zukünftige technische Lösung unterstellt – daher übergreifend für die gesamte betroffene Industrie grundlegende und unverhältnismäßig kostenintensive Änderungen der Produktionsanlagen erfordern. Es ist eindeutig davon auszugehen, dass daraus resultierender ökonomischer Aufwand sich relevant auf die Endverbraucherpreise auswirken wird, ohne hiermit einen signifikanten ökologischen Vorteil (jedenfalls unter Anlegung der in Deutschland bestehenden Verhältnisse) zu bewirken. Dies gilt in besonderer Weise für den bereits erreichten status quo in Deutschland. Mit Blick auf die von der EU-Kommission im Richtlinienentwurf angestrebte hohe Quote für die EU-weite Getrenntsammlung von Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff wäre hiervon zukünftig ebenso in der EU insgesamt auszugehen.

- Im Übrigen ist es aus unserer Sicht bereits zweifelhaft, ob eine entsprechend angedachte technische Lösung überhaupt so aufgestellt werden kann, dass das **willentliche Loslösen des Verschlusses durch Dritte** dauerhaft verhindert wird. Dies gilt beispielsweise für den Fall, dass die Gestaltung der Verschlüsse bei Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer wahrgenommenen Beeinträchtigung der Trinkbarkeit unmittelbar aus der Flasche führt, der mit dem Ablösen des Deckels (z.B. durch Abreißen) begegnet wird.

Der gesamte Vorschlag lässt – schon mit Blick auf die Entstehungsgeschichte – den Bezug zur Praxis, zur realistischen Umsetzbarkeit und der überwiegenden Lebensrealität vermissen. Derart weitgehende regulative Eingriffe bedürfen jedoch einer fundierten Folgenabschätzung und einer frühzeitigen sachlichen Beteiligung aller betroffenen Kreise.

Bei allen Verpackungsarten engagiert sich die Branche bereits seit vielen Jahren für die Optimierung bestehender Wertstoffkreisläufe. Auch vor diesem Hintergrund bewertet die wafg die vorgeschlagene Regulierung von Deckeln bzw. Verschlüssen als nicht zielführend.

Wir gehen daher davon aus, dass der hier angesprochene Regelungsvorschlag noch einmal ergebnisoffen sowohl auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit als auch Nicht-Diskriminierung geprüft wird.

Darüber hinaus unterstützen wir im Grundsatz ausdrücklich die Hinweise und Positionen des EU-Dachverbandes Soft Drinks Europe (UNESDA) zu den weiteren im Entwurf angesprochenen Themenfeldern.

Berlin, im Juli 2018

Nähere Informationen zur wafg: www.wafg.de